Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12863**

18. Wahlperiode 22.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11796 –

Programm für soziale Gerechtigkeit – Konsequenzen aus dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Norbert Müller (Potsdam), Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/9666 –

Jedes Kind ist gleich viel wert – Aktionsplan gegen Kinderarmut

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12557 –

Teilhabe statt Armut – Alle Menschen am Wohlstand beteiligen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass die Perspektive der von Armut betroffenen Menschen in dem Armuts- und Reichtumsbericht keine erkennbare Rolle spiele. Zudem liege die Zuständigkeit für die Armut- und Reichtumsberichterstattung unverändert in den Händen der Bundesregierung. Damit berichte und bewerte die politisch verantwortliche Instanz selbst die Entwicklung der sozialen Ungleichheit. Dieses Verfahren führe streckenweise zu einer geschönten Darstellung der Wirklichkeit.

Zu Buchstabe b

Kinderarmut sei nach wie vor eines der prägendsten und gravierendsten Probleme in Deutschland, argumentiert die antragstellende Fraktion. Soziale Sicherheit sei ein soziales Menschenrecht und unverzichtbar zur Verwirklichung des Kindeswohls gemäß Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention. Hier bestehe akuter Handlungsbedarf.

Zu Buchstabe c

Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeige, dass der Wohlstand in Deutschland nicht bei allen Menschen ankomme, kritisiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ungleichheit und Armut bewegten sich trotz der guten Rahmenbedingungen und sinkender Arbeitslosigkeit seit gut zehn Jahren auf Rekordniveau. Die Vermögensungleichheit in Deutschland sei die höchste in der Eurozone.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, die Zuständigkeit für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf eine unabhängige Sachverständigenkommission unter Beteiligung von Armut betroffener Personen zu übertragen. Die Kommission solle den Auftrag für eine unabhängige und kritische Analyse der sozialen Wirklichkeit und für die Erarbeitung konkreter Vorschläge zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit und offener sowie verdeckter Armut erhalten. Zu den Vorschlägen solle die Bundesregierung Stellung nehmen und darüber dem Bundestag berichten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11796 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Der Fraktion DIE LINKE. fordert einen umfassenden Aktionsplan gegen Kinderarmut von der Bundesregierung noch für dieses Jahr. Der Aktionsplan müsse die Vielschichtigkeit von Armutslagen berücksichtigen und mehrdimensionale Lösungsmöglichkeiten beinhalten, um alle Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien aus Armut zu befreien. Ferner sei es nötig, sich beim Ausbau der sozialen Sicherungssysteme im Rahmen des Aktionsplans gegen Kinderarmut u. a. daran zu orientieren, dass die Höhe der Leistungen Armut von Kindern und Jugendlichen ausschließe; der Bezug von Leistungen müsse repressionsfrei und nicht stigmatisierend sein; die Leistungen inklusive Beratung müssten zu den Familien kommen und entbürokratisiert werden u. a. m.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/9666 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert ebenfalls ein umfassendes Konzept gegen Armut und Ungleichheit. Damit solle dafür gesorgt werden, dass

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Arbeit gut bezahlt werde und dazu insbesondere die Tarifpartner gestärkt und in die Lage versetzt würden, die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ferner müssten Arbeitslose besser abgesichert werden und vor allem für Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Geflüchtete, Ältere und Alleinerziehende der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert werden. Bezahlbarer Wohnraum müssen geschaffen und Menschen mit geringen Einkommen von hohen Wohnkosten entlastet werden sowie mehr Anreize zum Bau preisgünstiger, barrierefreier Wohnungen für Ältere und Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Schließlich solle Zugang zu guter Bildung geschaffen werden, das Existenzminimum von Kindern besser abgesichert und Familien mit geringen und mittleren Einkommen entlastet werden u. v. a. m.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/12557 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme beider Anträge.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden in beiden Anträgen nicht angestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 18/11796 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 18/9666 abzulehnen;

c) den Antrag auf Drucksache 18/12557 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Daniela Kolbe**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Daniela Kolbe

I. Überweisung

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/11796** ist in der 238. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juni 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 18/9666** ist in der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 2016 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 18/12557** ist in der 238. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juni 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 18/11796 in ihren Sitzungen am 21. Juni 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 18/9666 in ihren Sitzungen am 21. Juni 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** haben den Antrag auf Drucksache 18/12557 in ihren Sitzungen am 21. Juni 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung sei im Grundsatz ein wichtiges und geeignetes Instrument zur Analyse der sozialen Wirklichkeit in Deutschland, heißt es in dem Antrag. Ausdrücklich zu begrüßen sei, dass Befunde, Gutachten und Studien, Veranstaltungsberichte und Daten auf einer eigenen Homepage öffentlich zugänglich gemacht worden seien. Bedauerlich sei aber, dass die Perspektive der betroffenen Menschen zwar in einem Workshop aufgegriffen worden seien, aber in dem Bericht selbst keine erkennbare Rolle spiele.

Unverändert liege die Zuständigkeit für die Armut- und Reichtumsberichterstattung in den Händen der Bundesregierung. Die politisch verantwortliche Instanz berichte und vor allem bewerte sie die Entwicklung der sozialen Ungleichheit. Dieses Verfahren führe streckenweise zu einer geschönten Darstellung der Wirklichkeit. Auch beim

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts von Dezember 2016 sei kritische Aussagen früherer Entwürfe schönfärberisch umgedeutet worden. So würden etwa die Befunde der Begleitforschung, dass die Interessen von Reichen durch die Politik stärker umgesetzt würden als die Interessen von Armen, in dem endgültigen Bericht nicht hinreichend wiedergegeben. In Teilen lese sich der Bericht als eine Apologie des Regierungshandelns. Die antragstellende Fraktion begrüßt daher ausdrücklich die Veröffentlichungen alternativer Armutsberichte – etwa durch den Paritätischen Gesamtverband oder die Schattenberichte der Nationalen Armutskonferenz.

Zu Buchstabe b

Mit geringen Differenzen verharre die sogenannte Armutsgefährdungsquote von Kindern seit über zehn Jahren bei knapp unter 20 Prozent bei zuletzt steigender Tendenz, heißt es zur Antragsbegründung. Nahezu jedes fünfte Kind sei von Armut bedroht oder arm. In absoluten Zahlen seien das ca. 2,5 Mio. Kinder. Die Hartz-IV-Bezugsquote habe im Jahr 2015 bei Kindern unter 15 Jahren bei 14,4 Prozent gelegen. Jedes siebte Kind unter 15 Jahren sei abhängig von Hartz IV. In absoluten Zahlen seien dies durchschnittlich 1,5 Mio. Kinder gewesen. Das bedeute, jedes vierte Kind unter 15 Jahren lebe entweder von Hartz IV oder sei arm bzw. armutsgefährdet. Kinderarmut habe verheerende Folgen für die Betroffenen, die Gesellschaft und die Demokratie.

Zu Buchstabe c

Ziel sollte es sein, dass alle Menschen selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können und niemand ausgegrenzt werde, begründet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag. Um Armut und Ungleichheit in Deutschland zu reduzieren sowie geringe und mittlere Einkommen, vor allem Familien, zu entlasten, sei ein umfassendes Programm notwendig. Dafür seien die Gewährung des Existenzminimums und universelle soziale Sicherungssysteme ebenso wichtig wie eine Infrastruktur, die Bildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, gute Arbeit, Wohnen und Gesundheit für alle ermögliche.

Nach wie vor sei die Situation in Deutschland davon geprägt, dass Ungleichheit und Armut sich trotz guter Rahmenbedingungen und sinkender Arbeitslosigkeit seit gut zehn Jahren auf Rekordniveau bewegten. Die Vermögensungleichheit in Deutschland sei die höchste in der Eurozone. Laut Armuts- und Reichtumsbericht besäßen die reichsten 10 % nach wie vor mehr als 50 % des Vermögens, während die ärmere Hälfte fast kein Vermögen besitze. Die Altersarmut in Deutschland steige ebenso an wie das Armutsrisiko trotz Erwerbstätigkeit. Und obwohl die Arbeitslosigkeit sinke, habe sich Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt und gehe nur sehr langsam zurück. Kinderarmut habe ein erschreckend hohes Niveau erreicht.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Anträge auf Drucksachen 18/11796 und 18/12557 in seiner 122. Sitzung am 2. Juni 2017 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung des Antrags auf Drucksachen 18/9666 in seiner 86. Sitzung am 28. September 2016 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung zu allen drei Anträgen fand in der 124. Sitzung am 19. Juni 2017 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 18(11)1100 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Institut der deutschen Wirtschaft e. V.

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI)

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Deutscher Caritasverband

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband (AWO)

Der Paritätische Gesamtverband

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nationale Armutskonferenz

Prof. Dr. Horst-Dieter Westerhoff, Berlin

Bernhard Boockmann, Tübingen

Der Inhalt der Stellungnahmen sind der Materialzusammenstellung sowie dem Protokoll der Anhörung zu entnehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Anträge auf Drucksache 18/11796, 18/9666 und 18/12557 in seiner 125. Sitzung am 21. Juni 2017 abschließend beraten. Dabei hat der Ausschuss dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11796 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen. Ferner hat der Ausschuss die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/9666 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen sowie die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/12557 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte die Anträge ab. Der Armuts- und Reichtumsbericht zeige – anders als in den Oppositionsanträgen behauptet - eine sehr gute Bilanz der Regierungspolitik. Seit dem Jahr 2005 gebe es demzufolge über 4 Millionen mehr Erwerbstätige. Die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter sei seit 2012 um 2,1 Millionen gestiegen. Die Zahl der Langzeiterwerbslosen sei dagegen gesunken. Die Einkommensanteile, auf die die obere und die untere Hälfte der Einkommensbeziehenden entfielen, lägen seit 2005 in einem stabilen Verhältnis von 70:30. Die Behauptung einer starken Zunahme von Armut könne auf Basis dieser statistischen Daten nicht bestätigt werden. Die gefühlten Zusammenhänge entsprächen offensichtlich nicht dem statistisch Feststellbaren. Die Anträge der Linken entbehrten also offensichtlich der Grundlage. Der Antrag der Grünen enthalte „Licht und Schatten“, lese sich aber letztendlich wie ein Wunschzettel für den ganzen Politikbereich. Einige Forderungen seien auch hier nicht nachvollziehbar.

Die **Fraktion der SPD** lehnte die Anträge ebenfalls ab. Der Bericht beinhalte viele Anstöße für politisches Handeln. So zeige er etwa als Ursache für Kinderarmut die Erwerbssituation der Eltern. Insgesamt werde der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung in der Fachwelt sehr anerkannt, Entstehungsprozess, Methoden und die Einbeziehung von Armut betroffener Menschen würden als gut beurteilt. Auch die Schwerpunktsetzung auf der Erforschung der Ursachen von Armut sowie bei dem Thema Reichtum werde gewürdigt und sei geeignet, eine Grundlage für politische Aktivitäten zu bilden. Auch solle es – anders als in dem Antrag der Linken gefordert – dabei bleiben, dass die Bundesregierung den Bericht verantworte. Dies sichere ihm und damit dem Thema Aufmerksamkeit. Dementsprechend wäre es angemessen und sachgerecht für eine zeitnahe Auseinandersetzung mit dem Bericht eine Debatte im Plenum zu vereinbaren.

Die **Fraktion DIE LINKE**. verwies darauf, dass der Bericht die soziale Spaltung der Gesellschaft dokumentiere. Die Ungleichheit der Einkommen sowie der Zusammenhang von Einkommen und politischer Teilhabe seien gerade in einer Demokratie skandalös. Ein wichtiges Ergebnis sei auch, dass trotz der wirtschaftlich guten Lage in den vergangenen Jahren die Armut nicht entsprechend abgebaut werden könne. Die Fraktion sehe es ferner als problematisch an, dass mit der Bundesregierung die für die Verhältnisse verantwortliche Instanz die Befunde und damit die Ergebnisse ihrer Politik selbst beurteile. Dass führe immer wieder dazu, dass unliebsame Passagen aus dem Bericht gestrichen würden und wirke sich auf die Handlungsvorschläge aus. Das könne man vermeiden, indem eine unabhängige Kommission mit dem Bericht beauftragt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass der Armuts- und Reichtumsbericht der Regierungskoalition ein schlechtes Zeugnis ausstelle. So zeige beispielsweise das „Armutsparadoxon“, dass es auch in einer wirtschaftlich guten Situation nicht gelinge, die Armut abzubauen. Um den von Armut betroffenen Menschen zu helfen, werde dringend ein Aktionsplan gegen Armut mit verstärkten Anstrengungen gebraucht. Dabei sei die Kinderarmut ein zentrales Problem. Dazu ziele der entsprechende Antrag der Linken zwar in die richtige Richtung, bleibe aber zu wenig konkret. Der Bericht selbst solle in der Verantwortung von Bundesregierung und Parlament verbleiben. Dort liege auch die Verantwortung, die Probleme zu lösen. Allerdings müsse die Untersuchung künftig viel früher in der Wahlperiode debattiert werden, um Grundlagen für politische Entscheidungen zu bieten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 21. Juni 2017

Daniela Kolbe
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.